



RAVENO Capital AG
Frankfurt am Main

**Jahresabschluss und Zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021**

RAVENO Capital AG (vormals: Tuff Group AG) Frankfurt am Main

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen der Gruppe

a. Bisheriges Geschäftsmodell der RAVENO-Gruppe

Die RAVENO Capital AG (im Folgenden auch "RAVENO AG" genannt), bis 17. Februar 2022 firmierend als Tuff Group AG, war bis Ende des Geschäftsjahres 2021 die Muttergesellschaft der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. Die RAVENO AG fungierte als Holding- und Dienstleistungsgesellschaft. Die Hauptaufgaben der RAVENO AG waren das Management der RAVENO-Gruppe sowie die Beschaffung von Finanzmitteln und Eigenkapital.

Bis zum 31. Dezember 2021 hielt die RAVENO AG 100% der Aktien an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur (im Folgenden "Tuff Offshore Ltd." genannt). Die Tuff Offshore Ltd. wurde am 2. Oktober 2018 durch Einbringung gegen Gewährung neuer Aktien der damaligen Tuff Group AG zur Tochtergesellschaft. Die Kernkompetenzen des 2012 gegründeten Unternehmens umfassen im Wesentlichen Engineering-, Beschaffungs-, Bau-, Installations- und Inbetriebnahmedienstleistungen (EPCIC) in den Bereichen der erneuerbaren Energien, Öl & Gas und Infrastruktur. Die Hauptgeschäftstätigkeiten des Konzerns umfassten somit bis Ende 2021 Engineeringleistungen und die Tätigkeit als Generalunternehmer für Infrastrukturprojekte, die durch das bisherige Tochterunternehmen Tuff Offshore Ltd. erbracht wurden. Neben dem bisherigen Hauptgeschäftsfeld in der maritimen Öl- und Gasförderung mit dem Bau bzw. Umbau von schwimmenden Produktions-, Lager- und Umschlageinheiten wurde die Tätigkeit des Konzerns in den vergangenen Jahren auf landgebundene Infrastrukturprojekte erweitert. Der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit war bis Ende 2021 in Singapur.

Auf der Hauptversammlung am 16. Dezember 2021 wurde die Veräußerung der einzigen Tochtergesellschaft beschlossen und zum 31. Dezember 2021 vollzogen.

b. Ziele und Strategien

Die Unternehmensstrategie zielt auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ab.

Eine der wichtigen übergreifenden Strategien war es bisher, die richtige Anzahl von Schlüsselpersonen zu finden, die die verschiedenen Regionen leiten und die Umsetzung von Projekten und geplanten Einnahmen sicherstellen. Die Anreize für die Mitarbeiter der Gruppe war eine wichtige HR-Strategie, um sicherzustellen, dass die Motivation und Unterstützung der Mitarbeiter immer auf dem richtigen Niveau sind. Daher wurden in diesem Zusammenhang Anreizsysteme eingesetzt.

Nach der Entkonsolidierung der Tuff Offshore Ltd. und dem Wechsel im Vorstand ist es Ziel der RAVENO AG, ihre Neuausrichtung auf eine Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft zu vollenden, im Geschäftsfeld Beratung nachhaltige Erträge zu generieren und im Geschäftsfeld Beteiligung geeignete Beteiligungsunternehmen zu identifizieren und zu erwerben.

c. Steuerungssystem

Die Gruppe war eine mittelständische Unternehmensgruppe. Daher waren die Abläufe und die Organisationsstruktur, wie es für mittelständische Unternehmen typisch ist, nicht komplex. Aus diesem Grund war der bisherige Vorstand auch direkt in das Tagesgeschäft und in viele Entscheidungen direkt eingebunden. Die Tuff Offshore Ltd. war die einzige operative Einheit der Gruppe. Die RAVENO AG hatte als geschäftsleitende Holding in der bisherigen Struktur keine Außenumsätze.

Das Management stützte sich bei der Steuerung des operativen Geschäfts auf Finanzkennzahlen. Die beiden wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs), die zur Leistungsmessung verwendet wurden, waren Umsatz und Bruttomarge. Die Bruttomarge ist die Differenz zwischen dem Umsatz und den Kosten der erbrachten Leistungen, geteilt durch den Umsatz. Der Umsatz ist das Einkommen, das die Gruppe aus der Erbringung von Dienstleistungen während des Geschäftsjahres erzielt.

Aus Sicht des Managements war die Bruttomarge die am besten geeignete Kennzahl für die Bewertung der operativen Leistung von Projekten in allen Geschäftsbereichen. Sie stellte das Kernbetriebsergebnis eines Unternehmens dar, unabhängig von Verwaltungskosten, anderen Betriebseinnahmen, die nicht aus dem Kerngeschäft stammten, und nicht-operativen Faktoren wie Zinsen, Abschreibungen und Steuern.

Das Ziel des Managements für die Bruttomarge lag bei mindestens 50%. Bei dem Umsatzniveau war dies notwendig, um die allgemeinen und administrativen Kosten zu decken und einen ausreichenden Nettogewinn zu erzielen.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden Umsatz und EBIT (Jahresergebnis vor Steuern und Zinserträgen und -aufwendungen) für die operative Steuerung des Unternehmens verwendet. Die Wahl des EBIT berücksichtigt die mit der Ausrichtung als Beratungs- und Beteiligungsunternehmen dauerhaft veränderte Kostenstruktur der RAVENO Capital AG.

Derzeit werden keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren verwendet.

Die RAVENO AG steuert ihre Kapitalstruktur hauptsächlich über die Eigenkapitalquote (siehe Abschnitt Vermögenslage - Kapitalstruktur). Die Eigenkapitalquote entspricht dem Eigenkapital geteilt durch die Summe der Verbindlichkeiten.

II. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die Kerntätigkeiten der Gruppe in ihrer bisherigen Struktur wurden von globalen wirtschaftlichen Schwankungen und der relativen Stärke der lokalen Volkswirtschaften, in denen die Gruppe tätig ist, beeinflusst. Da die Gruppe in den Sektoren Öl und Gas sowie Infrastruktur tätig war, sind die Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds auf das Geschäft erheblich und ein Verständnis des makroökonomischen Umfelds war für das Geschäft und das Wachstum der Gruppe von wesentlicher Bedeutung.

In 2021 bestimmte wie auch schon im Vorjahr die COVID 19-Pandemie die Weltwirtschaft. Der Ölpreis bewegte sich in 2021 zwischen 48 und 77 USD/Barrel WTI (Vorjahr: 12 - 61 USD); mit deutlichen Ausreißern zur Jahresmitte. Geopolitische Einflüsse und Auswirkungen aufgrund der Entscheidung der USA, im Mai 2018 einseitige Sanktionen gegen den Iran zu verhängen, führten unverändert zu Unruhen im Geschäft mit Öl- und Gasprojekten. Darüber hinaus hat der Handelskrieg zwischen den USA und China, einschließlich der kritischen Beziehungen der USA zu Nordkorea und der Spannungen der USA mit anderen Ländern wie Russland, Indien und Venezuela, zu allgemeinen Spannungen im globalen Wirtschaftswachstum beigetragen. Auf europäischer Ebene trugen die durch den Brexit und die signifikant gestiegenen Ener-

giepreise verursachte Unsicherheit und der zunehmende Protektionismus in den meisten Ländern, einschließlich der USA, zur anhaltenden Trägheit und zum langsamen Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2021 bei, neben der COVID 19-Pandemie.

Branchenspezifisches Umfeld: Öl und Gas

Die Ölfelddienstleistungs- und -ausrüstungsbranche besteht aus einer Reihe erfahrener Unternehmen, deren Rentabilität von den Bohr- und Förderausgaben der Öl- und Gasproduzenten abhängt. Da die Nachfrage nach solchen Brennstoffen mit der wirtschaftlichen Entwicklung schwankt, gelten Ölfeldservice-Aktien als zyklisch.

Die Unternehmen in dieser Branche unterscheiden sich in zwei Haupttypen: diejenigen, die Bohr- oder Förderanlagen vermieten, und diejenigen, die die verschiedenen Dienstleistungen anbieten, die für die Projektplanung/-bewertung, den Bau und die notwendige Wartung von Öl- und Gasbohrungen verantwortlich sind. Die führenden Dienstleister und Zulieferer bieten die breiteste Palette von Dienstleistungen an. Kleinere Unternehmen konzentrieren sich in der Regel auf einen Nischenmarkt, wie der Bau und der Betrieb von FPSO-Anlagen.

Wichtigste Einflussfaktoren

Die Höhe und Entwicklung der Öl- und Gaspreise sind wichtige Leistungsindikatoren für die Branche. Die Energienachfrage, einer der Hauptfaktoren für die Erstellung des Angebots, wird durch das weltweite Bevölkerungswachstum und die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst und bestimmt die allgemeinen Bedingungen und Konditionen. Im Falle von Erdöl kommt die Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) ins Spiel. Sie kann über die geförderten Mengen den Preis erheblich beeinflussen. Andere Faktoren, die sich auf die Preise auswirken, sind die Produktion aus Nicht-OPEC-Ländern, die Explorations- und Produktionskosten sowie die Wetterbedingungen. Höhere Preise für Öl und Gas bedeuten, dass die Kunden mehr Geld für Projekte und Exploration ausgeben können. Die Ausgaben der Kunden sind in gewissem Maße auch von der Verfügbarkeit von Krediten abhängig.

b. Geschäftsverlauf

Im Vergleich zu 2020 waren die Projekte und Ingenieurarbeiten, die 2021 in Angriff genommen wurden, profitabler für das Unternehmen, da die Ingenieurarbeiten intern von Ingenieuren der Tuff Offshore Ltd. durchgeführt werden können und man insoweit nicht so stark auf teurere Sub-Unternehmer / Freelancer angewiesen war. Allerdings ist in 2021 der Druck auf die Angebotspreise so stark gestiegen, dass dieser Vorteil nicht genutzt werden konnte. Die Infra-

strukturarbeiten des Jahres 2020 und die ausbleibenden Zahlungen der maledivischen Regierung haben dazu geführt, dass der Cash-Flow in 2021 aufgrund der Belastung durch Rechtskosten und Zahlungen an Lieferanten, die aus dem Maafaru-Projekt des Jahres 2019 noch offen waren, stark belastet wurde.

Im Infrastrukturbereich hat Tuff den internationalen Flughafen Maafaru auf den Malediven in 2019 fertiggestellt. Allerdings wurden Leistungen bemängelt. Die endgültige Einigung mit der maledivischen Regierung befindet sich in einem Schiedsverfahren, das voraussichtlich 2022 abgeschlossen sein wird. Die Tuff Offshore Ltd. schloss in diesem Zusammenhang einen außergerichtlichen Vergleich mit dem Subunternehmer GKD, der an der Entwicklung des Maafaru-Flughafenprojekts beteiligt war, die Arbeit aber abrupt einstellte. Die Tuff Offshore Ltd. wurde überdies auf die Zahlung angeblicher Provisionsansprüche verklagt, diese Klage wurde im letzten Quartal 2021 abgewiesen. Der Kläger hat auf eine Fortsetzung des Rechtsstreits verzichtet.

Die Gruppe hat auch 2021 ihr Risikomanagementsystem aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass die wichtigsten operativen, kommerziellen und finanziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, wirksam überwacht und gesteuert werden.

c. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Bei der Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tuff-Gruppe ist zu beachten, dass die Tuff Offshore Ltd. bis Ende 2021 das einzige Konzernunternehmen war, das mit Außenumsätzen operativ tätig war. Darüber hinaus ist bei der Analyse der Bilanz zu beachten, dass die Tuff Offshore Ltd. die wirtschaftliche Muttergesellschaft (accounting parent) war und daher bei der Erstkonsolidierung in 2018 kein Geschäftswert entstanden ist, sondern ein Korrekturposten zum Eigenkapital. Eine weitere Besonderheit ist, dass im Zusammenhang mit der Veräußerung der Tuff Offshore Ltd. die Erträge und Aufwendungen dieses Konzernunternehmens für das laufende Jahr und das Vorjahr als „nicht fortgeführte Geschäftsbereiche“ in der Gesamtergebnisrechnung in einer Zeile gesondert ausgewiesen werden; im Konzernanhang werden diese Erträge und Aufwendungen detailliert angegeben.

Ertragslage

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von 0,9 Mio. EUR (2020: - 1,3 Mio. EUR). Davon entfallen - 0,1 Mio. EUR auf den fortgeführten Bereich (2020: - 0,7 Mio. EUR) und 1,0 Mio. EUR auf den aufgegebenen Geschäftsbereich (2020: - 0,6 Mio. EUR).

Das Ergebnis des fortgeführten Bereichs betrifft die Holdinggesellschaft und ergibt sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 0,3 Mio. EUR. Die Auflösung von Rückstellungen resultiert vor allem aus der Herabsetzung eines Bußgelds und aus dem Verzicht aller Aufsichtsratsmitglieder auf die noch ausstehenden Verpflichtungen aus ihren Vergütungen. Bei den sonstigen Erträgen der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche konnten infolge des Eingangs von Kundenzahlungen die Forderungsabwertungen reduziert werden.

Das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs ergibt sich wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Laufendes Ergebnis der nicht fortgeführten Bereiche		
Umsatzerlöse	135.567	3.766.847
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	11.665	2.180.975
Sonstige Erträge	180.484	169.335
Aufwendungen für Fremdleistungen	- 75.794	- 2.035.046
Personalaufwendungen	- 786.586	- 995.403
Abschreibungen auf Sachanlagen	- 90.695	- 117.218
Abwertungen auf Forderungen	- 293.676	- 2.752.553
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 308.646	- 666.614
Zinsaufwendungen	- 7.915	- 61.686
Laufendes Ergebnis vor Ertragsteuern der nicht fortgeführten Bereiche	- 1.235.596	- 511.363
Ertragsteuern	-	76.073
Laufendes Ergebnis nach Ertragsteuern der nicht fortgeführten Bereiche	- 1.235.596	- 587.436
Ergebnis aus der Veräußerung der nicht fortgeführten Bereiche	2.261.933	-
Ergebnis nach Ertragsteuern aus den nicht fortgeführten Bereichen	<u>1.026.337</u>	<u>- 587.436</u>

Für 2021 wurde ein Umsatz von 0,1 Mio. EUR erzielt, gegenüber 3,8 Mio. EUR im Jahr 2020. Die Umsätze des Jahres 2021 stammen ausschließlich aus den von der Tuff Offshore Ltd. durchgeführten Ingenieurarbeiten (Dienstleistungen). Der Rückgang ist auf die im Abschnitt „Wirtschaftsbericht“ dargestellte unsichere wirtschaftliche Lage zurückzuführen, die eine geringere Nachfrage nach Öl und Projekten auf dem Öl- und Gasmarkt zur Folge hatte. Die Umsätze betreffen ausschließlich die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen beinhalten hauptsächlich Ingenieurleistungen. Die Aufwendungen des Vorjahres betrafen vor allem die Projekte Saipem und NOC, im laufenden Jahr sind vor allem vorbereitende Aufwendungen für ein Projekt in der Volksrepublik China entstanden.

Das laufende Ergebnis der Tuff Offshore Ltd. hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf - 1,2 Mio. EUR verschlechtert. Durch die Entkonsolidierung der Tuff Offshore Ltd.,

die zum Entkonsolidierungszeitpunkt ein negatives konsolidiertes Eigenkapital von 2,1 Mio. EUR auswies, ist in 2021 ein außergewöhnlicher Ertrag von 2,3 Mio. EUR entstanden. Infolge dieses Ertrags schloss das Jahr 2021 mit einem Gewinn nach Steuern in Höhe von 0,9 Mio. EUR, verglichen mit einem Verlust nach Steuern in Höhe von 1,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Bruttomarge sank auf 44%, verglichen mit 46% im Vorjahr. Aufgrund des geringen realisierten Umsatzes im Jahr 2021 und der unterschiedlichen Auftragsstruktur in den beiden Jahren können die Margen nur bedingt verglichen werden.

Die Auftragslage gegen Ende des Jahres 2021 war für die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht zufriedenstellend, da viele Projekte verschoben wurden. Für ein neues Projekt wurde eine Anzahlung vereinnahmt.

Die Gruppe erzielte ihre Einnahmen hauptsächlich in USD und hatte Ausgaben in Singapur-Dollar (SGD) und EUR. Trotz der Volatilität zwischen diesen Währungen hatten die Wechselkursentwicklungen insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis der Gruppe. Durch die Entkonsolidierung wurde die kumulierte Währungsumrechnungsrücklage aus der bisherigen Einbeziehung der Tuff Offshore Ltd. ergebniswirksam aufgelöst; der Effekt von 46.469 EUR Aufwand ist im Ertrag aus der Entkonsolidierung enthalten.

Vermögenslage

Insgesamt verringert sich die Bilanzsumme von 2020 auf 2021 um 2,4 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR. Der Rückgang resultiert aus der Entkonsolidierung der Tuff Offshore Ltd. Die langfristigen Vermögenswerte sind hierdurch insgesamt abgegangen. Die Verbindlichkeiten sind durch die Entkonsolidierung um 3,3 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR gesunken.

Kurzfristige Vermögenswerte

Das nach der Entkonsolidierung verbliebene Umlaufvermögen umfasst vor allem den im Februar 2022 gezahlten Veräußerungspreis für die Anteile an der Tuff Offshore Ltd. in Höhe von 250.000 EUR sowie Umsatzsteuererstattungsansprüche.

Langfristige Vermögenswerte

Zu den langfristigen Vermögenswerten gehörte bis zur Entkonsolidierung im Wesentlichen das Betriebsgrundstück in Singapur, das im Erbbaurechtseigentum steht.

Kurzfristige Schulden

Die nach der Entkonsolidierung verbliebenen kurzfristigen Schulden umfassten zum 31. Dezember 2021 vor allem Verbindlichkeiten und abgegrenzte Verbindlichkeiten für Beratungs- und Prüfungsleistungen sowie die im Jahr 2020 wirtschaftlich verursachten und erst Anfang des Jahres 2022 nach Eintritt der Fälligkeit bezahlten Ordnungs- und Bußgelder für verspätete Finanz- und Kapitalmarktberichterstattung.

Kapitalstruktur

Als Beratungs- und Ingenieurunternehmen hatte die RAVENO Gruppe bisher die klassische Kapitalstruktur eines Anlagenbauunternehmens. Finanzierungen wurden nur für große langfristige Projekte benötigt, die an einen Kunden erbracht wurden. Die durch die operativen Verluste in den letzten beiden Jahren entstandenen Defizite wurden durch Darlehensgewährung der beiden Großaktionäre Ganesh und Natarajan Paulraj finanziert.

Aufgrund des neuen Geschäftsmodells der RAVENO AG als Beratungsunternehmen gibt es auch derzeit keine Betriebsmittelfinanzierung für Investitionen.

Das Ziel der RAVENO AG ist es, sich nach den im ersten Halbjahr 2022 erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklage zukünftig aus dem eigenen operativen Cashflow zu finanzieren.

Finanzlage

Liquide Mittel

Im Jahr 2021 lag der operative Cashflow bei 0,4 Mio. EUR Zahlungsmittelabfluss (2020: 1,1 Mio EUR Zufluss). Dies resultiert aus den geringen Einzahlungen von Kunden, während zugleich operative Verbindlichkeiten, die im laufenden Jahr und in den Vorjahren entstanden waren, getilgt werden konnten.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrifft im Jahr 2021 nur den Effekt aus der Entkonsolidierung.

Durch die Aufnahme weiterer Darlehen von den beiden bisherigen Großaktionären konnte der Abbau der operativen Verpflichtungen des Konzerns sowie die Tilgung des verbliebenen Bankdarlehens finanziert werden.

Die liquiden Mittel entsprechen den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten haben sich von 129 TEUR zum 31. Dezember 2020 auf 1 TEUR zum 31. Dezember 2021 verringert. Der Cashflow für das Geschäftsjahr 2021 ist daher insgesamt negativ.

Dank des Cash-Managements der Gruppe und der gewährten Darlehen der Aktionäre war die Gruppe im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzu-

kommen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die beiden wichtigsten Leistungsindikatoren (KPIs), die wir zur Leistungsmessung verwenden, sind Umsatz und Bruttomarge. Die Umsatzerlöse sind die Einnahmen, die das Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahres aus der Erbringung von Dienstleistungen erhält. Die Bruttogewinnspanne spiegelt die Kernrentabilität des Unternehmens wider und wird berechnet, indem der Bruttogewinn durch den Umsatz des Zeitraums geteilt wird.

Das Management strebt eine Bruttomarge von mindestens 50% an. Bei dem derzeitigen Umsatzniveau ist dies notwendig, um die allgemeinen, administrativen und finanziellen Kosten zu decken und ein ausreichendes Nettoergebnis zu erzielen.

Das KPI-Ziel wurde im Jahr 2021 mit 44% wiederum fast erreicht, während 2020 eine Marge von 46% erzielt wurde. Aufgrund des geringen realisierten Umsatzes im Jahr 2021 hat die Kennziffer für 2021 nur eine eingeschränkte Aussagekraft, die Margen der beiden Jahre können wegen der unterschiedlichen Auftragsstruktur nur bedingt verglichen werden.

Derzeit gibt es keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage wichtig sind.

d. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RAVENO Capital AG

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RAVENO Capital AG hat sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

Ertragslage

Im Jahr 2021 war die Gesellschaft unverändert eine Holding. Die Gesellschaft war daher auf die Finanzierung durch ihre operative Tochtergesellschaft in Singapur angewiesen.

Im Jahr 2021 sank der Umsatz auf 294 TEUR gegenüber 303 TEUR im Jahr 2020. Die Umsatzerlöse wurden in vollem Umfang aus Managementdienstleistungen für die Tuff Offshore Ltd. erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 6.065 TEUR für 2021 und 692 TEUR für 2020. Die Aufwendungen des Jahres 2020 waren in erster Linie durch die Kosten für die verspätete Veröffentlichung von Finanzberichten erhöht.

Aus der Veräußerung der Anteile an der Tuff Offshore Ltd. wurde im Jahr 2021 ein Verlust von 5.750 TEUR erzielt.

Im Jahr 2021 wurde ein Verlust von 5,6 Mio. EUR verzeichnet, verglichen mit einem Verlust von 28,99 Mio. EUR im Vorjahr. Der Vorjahresverlust resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 28.608 TEUR.

Vermögenslage

Anlagevermögen

Durch die Veräußerung der Anteile an der Tuff Offshore Ltd. zum Jahresende 2021 hat sich das Anlagevermögen auf Null reduziert.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Wesentlichen durch die Kaufpreisforderung in Höhe von 250 TEUR für die Anteile an der Tuff Offshore Ltd. von 68 TEUR auf 365 TEUR.

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2021 bei minus 41,62 %.

Die Verbindlichkeiten umfassen Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten sowie noch nicht bezahlte Buß- und Ordnungsgeldverpflichtungen.

Finanzlage

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus Bankguthaben; sie haben sich von 16 TEUR zum 31. Dezember 2020 auf 1 TEUR zum 31. Dezember 2021 verringert. Der Cashflow für das Geschäftsjahr 2021 ist daher insgesamt negativ.

Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten oder aus in der Bilanz nicht ausgewiesenen Geschäften. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen und Dienstleistungsvereinbarungen.

Das Unternehmen war jederzeit in der Lage, seine fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Die folgende Darstellung der Aktivitäten der RAVENO AG und die Prognoseinformationen sind "zukunftsgerichtete Aussagen", die Risiken und Ungewissheiten beinhalten. Die tatsächlichen Ergebnisse können erheblich von der Prognose abweichen.

Derzeit befindet sich die RAVENO Capital AG unverändert in der Phase ihrer Neuausrichtung auf eine Beratungs- und Unternehmensbeteiligungsgesellschaft. Der Vorstand erwartet, Beratungsumsätze in einem Umfang von rund 100 TEUR akquirieren und durchführen zu können, so dass im Geschäftsjahr 2022 ein leicht negatives EBIT erzielt wird. Eine genauere Einschätzung ist derzeit jedoch nicht möglich, da der Geschäftsverlauf von der zeitlichen Entwicklung der Einwerbung und Ausführung einzelner Beratungsprojekte abhängig ist. Zudem ist durch die Ukraine Krise und die Abschwächung der Weltwirtschaft ein hohes Unsicherheitspotential im Markt zu verzeichnen.

b. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikomanagement und -kontrolle sind für die RAVENO AG wichtig. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, Risiken so früh wie möglich zu erkennen. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um betriebliche Verluste gering zu halten und Risiken abzuwenden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Die RAVENO AG ist ein kleines Unternehmen. Da der Vorstand in das Tagesgeschäft eingebunden ist, brauchen wir keine komplexen Kommunikations- und Berichtsstrukturen, um den Vorstand auf Risiken aufmerksam zu machen.

Unser Risikomanagementsystem im weiteren Sinne umfasst ein internes Überwachungssystem, ein Managementinformationssystem, Präventivmaßnahmen und ein Risikomanagementsystem im engeren Sinne. Das interne Kontrollsystem dient der Sicherstellung des ordnungs-

gemäßen Ablaufs der Geschäftsprozesse. Es besteht aus organisatorischen Präventivmaßnahmen (z.B. als Richtlinien und Arbeitsanweisungen) und internen Kontrollen. Das interne Managementinformationssystem von der RAVENO AG identifiziert Risiken so früh wie möglich, damit aktiv gegengesteuert werden kann. Von besonderer Bedeutung für die Früherkennung von Risiken sind die Berichte aus Controlling, Finanz- und Rechnungswesen. Darüber hinaus versucht die RAVENO AG, bestimmte Risiken durch Versicherungsverträge abzusichern, wenn dies sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist.

Während in diesem Abschnitt allgemeine geschäftliche, rechtliche, regulatorische, politische, wirtschaftliche, wettbewerbsbezogene und operative Risiken beschrieben werden, wird im nächsten Abschnitt speziell auf Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangen.

Risiken

Going Concern

Die RAVENO Capital AG war bisher eine Holdinggesellschaft, die bis Ende 2021 Umsatzerlöse nur aus der Erbringung von Dienstleistungen für ihr bisheriges Tochterunternehmen Tuff Offshore Ltd. erbrachte. Mit der Veräußerung des Tochterunternehmens sind diese Erträge entfallen.

Im Zuge des im Dezember 2021 eingeleiteten und im Februar 2022 durchgeführten Eintritts eines neuen Mehrheitsaktionärs haben sowohl die bisherigen Hauptaktionäre als auch der neue Mehrheitsaktionär bis April 2022 Einlagen in Höhe von 266 TEUR in die Kapitalrücklage geleistet, wodurch auch die bilanzielle Überschuldung beseitigt wurde.

Die RAVENO Capital AG befindet sich außerdem seit Dezember 2021 in der Akquisephase für Managementberatungsaufträge. Der Vorstand rechnet für das Jahr 2022 mit einer Beauftragung und Durchführung von Beratungsaufträgen in ausreichendem Umfang, um positive Ergebnisse und Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit der RAVENO Capital AG zu erzielen. Ein erster Umsatz von 50 TEUR konnte im 1. Halbjahr 2022 vereinnahmt werden. Der Vorstand der RAVENO Capital AG erwartet, dass bei weiteren Projekten zeitnah ein Vertragsabschluss erreicht wird und in der Folge positive Ergebnisse und Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielen werden können. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand daher von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Da allerdings Vertragsabschlüsse in ausreichendem Umfang noch nicht erfolgt sind, stellt dies eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung dar. Sollten nicht ausreichende Umsatzerlöse erzielt werden können oder ausreichende liquide Mittel

durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden, um die laufenden Kosten zu decken, wäre der Fortbestand des Unternehmens gefährdet.

Das Risikomanagement der RAVENO AG ermöglicht dem Vorstand eine faire und realistische Einschätzung der Risiken und Chancen, die sich aus den geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben.

Qualifiziertes Personal

Der Erfolg der RAVENO AG hängt bei der weiteren Ausdehnung des Beratungsgeschäfts in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern, einschließlich der Mitglieder des Vorstands und anderer Schlüsselpersonen, ab. Die Gesellschaft steht in einem intensiven Wettbewerb mit anderen Unternehmensberatungsunternehmen um qualifiziertes Personal.

c. Chancenbericht

Aufgrund der Erfahrungen des Managements und der seit der Neuausrichtung für die RAVENO AG tätigen Berater, einschließlich ihrer Netzwerke, steht die Gesellschaft bei verschiedenen Unternehmensberatungsprojekten in Diskussionen mit den potentiellen Auftraggebern. Wir sehen uns akquisitorisch gut aufgestellt, um daraus ein positives Ergebnis zu erzielen. Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen, die auf die Ukraine-Krise und die COVID 19-Pandemie zurückzuführen sind, haben sich allerdings die Vergabeentscheidungen verzögert.

d. Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung der RAVENO AG

Nach der Einschätzung des Managements überwiegen trotz der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten und Risiken die Potentiale und Chancen für eine nachhaltige positive Entwicklung der Gesellschaft.

IV. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die RAVENO Gruppe war in 2021 ein aus nur zwei Unternehmen bestehender Konzern und ist nach der Entkonsolidierung ein Einzelunternehmen. Der kapitalmarktbezogene Rechnungslegungsprozess ist daher nicht sehr komplex und wird unverändert über Excel abgebildet.

Die Konzernunternehmen verfügen über ein lokales Rechnungswesen. Die Buchhaltung der RAVENO AG wird extern von einer auf IFRS spezialisierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geführt. Der Konzernabschluss nach IFRS (International Financial Reporting Standards) wird ebenfalls von dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt.

Alle rechnungslegungsrelevanten Informationen stehen dem Vorstand direkt zur Verfügung, da er in das Tagesgeschäft eingebunden ist. Der Vorstand überwacht durch seine Einbindung in das Tagesgeschäft aktiv die Auswirkungen auf die Rechnungslegung. Auf diese Weise können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass der Jahresabschluss der Muttergesellschaft und der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt werden.

V. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Management von Finanz- und Vermögensrisiken

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Risiken und Chancen des Kredit-, Zins-, Währungs- und Steuermanagements. Wir nutzen ein systematisches Risikomanagement, um unsere Zins- und Währungsrisiken zu überwachen und zu steuern und sie aktiv mit Hilfe von nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu verwalten. Die RAVENO-Gruppe hat im Jahr 2021 keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die Geschäftsleitung könnte jedoch in zukünftigen Perioden derivative Finanzinstrumente zur Deckung des Währungs- und Zinsrisikos einsetzen, wenn dies angemessen und wirtschaftlich effizient ist.

Mit einem konzernweiten Kreditrisikomanagement und Managementinformationssystem messen und überwachen wir systematisch die Bonität unserer Geschäftspartner auf der Grundlage konzernweiter Mindeststandards.

Die RAVENO AG verfügt nicht über Absicherungsinstrumente und hat nur Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Gruppe bzw. ab 2022 die RAVENO

AG aufgrund eines Mangels an Mitteln Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen hat. Das Liquiditätsrisiko ergibt sich in erster Linie aus der Inkongruenz zwischen den Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Es wird durch die Koordinierung der Zahlungs- und Zahlungseingangszyklen gesteuert. Ziel der Gruppe ist es, ein Gleichgewicht zwischen der Kontinuität der Finanzierung und der Flexibilität durch die Nutzung von Stand-by-Kreditfazilitäten zu wahren. Die Geschäftsaktivitäten der Gruppe wurden bisher hauptsächlich durch Eigenkapital und Darlehen von Vorstandsmitgliedern und nahestehenden Personen finanziert. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass auch in Zukunft ausreichende Mittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen.

Liquiditätsmanagement

Vorrangige Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen und die Optimierung der Kosten.

Die RAVENO AG ermittelt ihren Finanzierungsbedarf auf Basis einer kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung. Entsprechend dem geplanten Liquiditätsbedarf bzw. -überschuss wird die Finanzierung des Konzerns zukunftsorientiert gesteuert und umgesetzt. Zu den relevanten Planungsfaktoren, die dabei berücksichtigt werden, gehören die Entwicklung des Working Capital und der Investitionen.

VI. Übernahmerelevante Informationen

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert EUR 40.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 40.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von 1,00 EUR je Aktie.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Nach der Satzung gibt es keine Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von

Aktien. Uns ist auch nicht bekannt, dass es solche Vereinbarungen zwischen Aktionären gibt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2021 bestanden folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der RAVENO Capital AG, die die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten haben:

Herr Natarajan Paulraj und

Herr Ganesh Paulraj

Prof. Dr. Klaus Fleischer

Die Stimmrechtsmitteilung von Prof. Dr. Klaus Fleischer resultiert aus dem zwischen den Herren Paulraj und Herrn Prof. Dr. Klaus Fleischer geschlossenen Aktienkaufvertrag dessen Vollzug zum 31. Dezember 2021 noch ausstand.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die zum 31. Dezember 2021 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, wurden uns nicht mitgeteilt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn die Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die RAVENO Capital AG im Rahmen eines Belegschaftsaktienprogramms Aktien an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien unmittelbar auf die Mitarbeiter übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Belegschaftsaktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben. Derzeit gibt es kein Aktienprogramm für Mitarbeiter.

Gesetzliche und satzungsmäßige Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist im deutschen Aktiengesetz und in § 7 der Satzung geregelt. Demnach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat.

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, wobei die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird es in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Eine Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach den §§ 133 und 179 der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

Befugnisse des Verwaltungsrats zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien

Auf der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2024 einmalig oder mehrmals um bis zu 20.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 Aktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

Das Bezugsrecht der Altaktionäre kann ausgeschlossen werden, um eine Sachkapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu ermöglichen, wenn dieser Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt, den Einstieg eines strategischen Investors zu ermöglichen, wenn dies im Interesse des Unternehmens ist, bei einer Kapitalerhöhung um bis zu 10% des bisherigen Grundkapitals, wenn der Ausgabepreis den dann aktuellen Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet, oder zum Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat außerdem eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu 16.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 Aktien beschlossen (Bedingtes Kapital I / 2019). Die Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft bis zum

19. Februar 2024 aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses derselben Hauptversammlung zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen begibt. Die Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie es zur Erfüllung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. der erfüllten Wandlungs- oder Optionspflichten von Anleihegläubigern erforderlich ist oder soweit Rückzahlungsverpflichtungen aus diesen Schuldverschreibungen durch Ausgabe von Aktien erfüllt werden und dies nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder von Aktien aus genehmigtem Kapital geschieht.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat zudem eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu 2.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Aktien (Bedingtes Kapital II / 2019) beschlossen. Dieses bedingte Kapital dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten für Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter der RAVENO Capital AG oder mit ihr verbundener Unternehmen aus einem Aktienoptionsprogramm. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von diesen Gebrauch macht und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder im Wege des Barausgleichs erfüllt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der RAVENO Capital AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

In den Anstellungsverträgen aller drei im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder ist eine Change-of-Control-Klausel enthalten, die ein Sonderkündigungsrecht mit entsprechenden Abfindungszahlungen vorsieht, wenn die Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels vorzeitig beendet wird.

Alle Arbeitsverträge der Vorstandsmitglieder sehen vor, dass im Falle eines Kontrollerwerbs und der Beendigung des Arbeitsvertrags 50% des Grundgehalts für die Restlaufzeit des Vertrags gezahlt werden.

Darüber hinaus werden im Falle des Kontrollerwerbs und der vertraglichen Beendigung des

Anstellungsverhältnisses die Regelungen zum Verfall von Aktienoptionen für das Vorstandsmitglied aufgehoben, d.h. alle bis zum möglichen Ausscheiden an den Vorstand ausgegebenen Aktienoptionen verbleiben dem Vorstandsmitglied - unabhängig von der Beendigung des Anstellungsverhältnisses. Darüber hinaus gibt es keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im August 2022 abgegeben und ist den Aktionären auf unserer Website www.ravenocapital.de im Bereich Corporate Governance zugänglich.

VIII. Nachtragsbericht

Der von der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Dezember 2021 beschlossene Verkauf der einzigen Tochtergesellschaft Tuff Offshore Ltd. konnte im Dezember 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Die letzte Kaufpreisrate wurde von der RAVENO AG im Februar 2022 vereinnahmt. In diesem Zusammenhang kam es auch zu Veränderungen im Aktionärskreis. So haben beide bisherige Großaktionäre, die Herren Paulraj, ihre Aktien im Februar 2022 an einen strategischen Privatinvestor veräußert.

Im ersten Quartal 2022 wurden vom bisherigen Mehrheitsaktionär durch Zahlung von Verbindlichkeiten der AG 166 TEUR Leistungen in die Kapitalrücklage erbracht. Der neue Mehrheitsaktionär erbrachte im April 2022 eine Bareinlage von 100 TEUR in die Kapitalrücklage. Im Juni 2022 hat die Gesellschaft erste Einnahmen aus Beratungsleistungen in Höhe von 50 TEUR erzielt.

Weitere wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

IX. Erklärung zum Abhängigkeitsbericht

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Frankfurt am Main, 11. August 2022

Der Vorstand

Dimitri Papadopoulos

RAVENO Capital AG (vormals: Tuff Group AG)
Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen				
<u>Finanzanlagen</u>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	6.000.000,00		
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
Sonstige Vermögensgegenstände	364.638,24	52.159,34		
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	866,36	16.079,13		
	<u>365.504,60</u>	<u>68.238,47</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.500,00	1.470,00		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	263.774,55	0,00		
	<u><u>633.779,15</u></u>	<u><u>6.069.708,47</u></u>		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	40.000.000,00	40.000.000,00		
II. Kapitalrücklage	27.816.005,30	27.815.889,00		
III. Bilanzverlust	-68.079.779,85	-62.525.748,06		
davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	263.774,55	0,00		
	<u>0,00</u>	<u>5.290.140,94</u>		
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	274.815,00	698.244,44		
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.203,65	37.971,29		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	43.351,80		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	111.760,50	0,00		
	<u>358.964,15</u>	<u>81.323,09</u>		
	<u><u>633.779,15</u></u>	<u><u>6.069.708,47</u></u>		

RAVENO Capital AG (vormals: Tuff Group AG)
Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	293.841,62	302.654,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	217.073,36	7.468,19
- davon aus Währungsumrechnung Euro 8.103,72 (2020: Euro 6.086,44)		
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.064.946,77	-692.349,10
- davon aus Währungsumrechnung Euro 9.568,46 (2020: Euro 10.292,74)		
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-28.608.000,00
5. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	<u>-5.554.031,79</u>	<u>-28.990.226,24</u>
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-62.525.748,06	-33.535.521,82
7. Bilanzverlust	<u>-68.079.779,85</u>	<u>-62.525.748,06</u>

**RAVENO Capital AG (vormals: Tuff Group AG)
Frankfurt am Main**

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

1 Allgemeines

Die Gesellschaft wurde am 20. Mai 2015 unter der Firma Aktiengesellschaft „Ad acta“ 182. Vermögensverwaltungsgesellschaft gegründet. Am 16. Juli 2018 erfolgte die Umfirmierung in Tuff Group AG. In der Hauptversammlung vom 16. Dezember 2021 wurde die Umfirmierung in RAVENO Capital AG beschlossen; die neue Firma wurde am 17. Februar 2022 im Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 113072 eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

Der Jahresabschluss der RAVENO Capital AG für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der ergänzenden aktienrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, aufgestellt worden. Seit dem 26. März 2019 sind die Aktien der der RAVENO Capital AG am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment General Standard notiert. Die RAVENO Capital AG hat daher die Vorschriften für große kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften zu beachten.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Gliederung

2.1 Grundlagen

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten ist unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erfolgt.

2.2 Unternehmensfortführung

Die RAVENO Capital AG ist eine Holdinggesellschaft, die bis Ende 2021 Umsatzerlöse nur aus der Erbringung von Dienstleistungen für ihr bisheriges Tochterunternehmen Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur, erbrachte. Mit der Veräußerung des Tochterunternehmens sind diese Erträge entfallen.

Im Zuge des im Dezember 2021 eingeleiteten und im Februar 2022 durchgeführten Eintritts eines neuen Mehrheitsaktionärs haben sowohl die bisherigen Hauptaktionäre als auch der neue Mehrheitsaktionär bis April 2022 Einlagen in Höhe von TEUR 266 in die Kapitalrücklage geleistet, wodurch auch die bilanzielle Überschuldung beseitigt wurde.

Die RAVENO Capital AG befindet sich außerdem seit Dezember 2021 in der Akquisephase für Managementberatungsaufträge. Der Vorstand rechnet für das Jahr 2022 mit

einer Beauftragung und Durchführung von Beratungsaufträgen in ausreichendem Umfang, um positive Ergebnisse und Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit der RAVENO Capital AG zu erzielen. Ein erster Umsatz von TEUR 50 konnte im 1. Halbjahr 2022 vereinnahmt werden. Der Vorstand der RAVENO Capital AG erwartet, dass bei weiteren Projekten zeitnah ein Vertragsabschluss erreicht wird und in der Folge positive Ergebnisse und Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt werden können. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand daher von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Da allerdings Vertragsabschlüsse in ausreichendem Umfang noch nicht erfolgt sind, stellt dies eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung dar. Sollten nicht ausreichende Umsatzerlöse erzielt werden können oder ausreichende liquide Mittel durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden, um die laufenden Kosten zu decken, wäre der Fortbestand des Unternehmens gefährdet.

2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugangsbewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert, der der Beteiligung am Bilanzstichtag beizulegen ist. Ein Wertansatz zum niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung. Im Fall einer späteren Wertaufholung erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. **Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Ausgaben des abgelaufenen Geschäftsjahres gebildet, die auf einen Zeitraum nach dem Abschlussstichtag entfallen; sie sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der ihnen zugrundeliegenden Verpflichtung in der Zukunft notwendig ist. Rückstellungen, die voraussichtlich erst mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag erfüllt werden, werden mit den von der Bundesbank ermittelten laufzeitabhängigen durchschnittlichen Zinssätzen abgezinst. Schätzbeträge bei der Ermittlung der Rückstellungen werden auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen und der Erwartungen über den Umfang des erforderlichen Aufwands für die Erfüllung der Verpflichtungen gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in Euro umgerechnet. In der Bilanz werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung, die innerhalb eines Jahres nach dem Abschlussstichtag fällig sind, mit dem Wechselkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Forderungen in fremder Währung, die nach mehr als einem Jahr fällig sind, werden mit dem Kurs zum Anschaffungszeitpunkt oder dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten, die nach mehr als einem Jahr fällig sind, werden mit dem Kurs zum Anschaffungszeitpunkt oder dem höheren Kurs am Abschlussstichtag angesetzt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Erlöse aus laufenden Dienstleistungen werden entsprechend dem im Zeitablauf entstehenden Vergütungsanspruch als Umsatz realisiert.

Latente Steuern werden für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen für Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Steuerliche Verlustvorträge werden berücksichtigt, soweit sie voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren mit steuerpflichtigen Einkünften verrechnet werden können. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen; ein sich insgesamt ergebender aktiver Überhang wird nicht angesetzt.

Änderungen der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften gegenüber dem Vorjahresabschluss erfolgten nicht.

3 Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der **Finanzanlagen** ist im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

	Euro
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	
Anschaffungskosten am 1.1.2021	67.814.102,42
Abgang	-67.814.102,42
	<hr/>
Anschaffungskosten am 31.12.2021	0,00
Aufgelaufene Abschreibungen am 1.1.2021	61.814.102,42
Abgang	-61.814.102,42
	<hr/>
Aufgelaufene Abschreibungen am 31.12.2021	0,00
Buchwert am 1.1.2021	6.000.000,00
	<hr/>
Buchwert am 31.12.2021	<u>0,00</u>

Die Finanzanlagen umfassten ausschließlich die Beteiligung an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur. Die Anteile an dem Tochterunternehmen wurden als Sacheinlage im Rahmen der am 2. Oktober 2018 durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossenen Sachkapitalerhöhung eingelegt. Die Anschaffungskosten des Jahres 2018 umfassten den Verkehrswert der Sacheinlage sowie Anschaffungsnebenkosten. Der Verkehrswert der eingelegten Beteiligung von 67.765.889 Euro wurde durch die Kapitalerhöhungsprüfung nach § 183 Abs. 3 AktG der msw GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, bestätigt. Der Teilbetrag, der den Gesamtausgabebetrag der hierfür gewährten Anteile überstieg, wurde in die **Kapitalrücklage** nach § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 wurden außerplanmäßige Abwertungen vorgenommen. Mit den Abwertungen wurden sowohl langfristige weltwirtschaftliche Veränderungen auf dem Sektor der Erdöl- und Erdgasförderung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung der im Projektgeschäft für diese Branche tätigen Tochtergesellschaft als auch die noch immer anhaltenden Einschränkungen und Unsicherheiten im Zuge der COVID 19 - Pandemie und die damit verbundenen Projektverschiebungen und nicht überwälzbaren Mehrkosten der Projekte berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem im Dezember 2021 eingeleiteten und Anfang Februar 2022 durchgeführten Einstieg des neuen Mehrheitsaktionärs und der damit verbundenen Neuausrichtung der RAVENO Capital AG wurde auch die Beteiligung an den

früheren Eigentümer Ganesh Paulraj zurückveräußert. Aufgrund der inzwischen eingetretenen weiteren Verschlechterungen bei den wirtschaftlichen Aussichten der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. konnte nur ein Veräußerungserlös von TEUR 250 erzielt werden. Die Veräußerung wurde auf der Hauptversammlung vom 16. Dezember 2021 genehmigt; der Übergang der Anteile fand am 31. Dezember 2021 statt.

Der Jahresabschluss des bisherigen Tochterunternehmens für das Geschäftsjahr 2021 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von umgerechnet Euro 2.231.999 und einen Jahresfehlbetrag von umgerechnet Euro 2.322.508 auf.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen vor allem Umsatzsteuererstattungsforderungen für die Geschäftsjahre 2018 bis 2021.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** bestehen bei einer deutschen Geschäftsbank.

Das **Grundkapital** besteht aus 40.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1 Euro je Aktie. In der Hauptversammlung vom 16. Juli 2018 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital um bis zu Euro 39.950.000 zu erhöhen. Mit Kapitalerhöhungsbeschluss vom 2. Oktober 2018 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um 39.950.000 Aktien mit einem Gesamtausgabebetrag von Euro 39.950.000 erhöht. Die Einlage wurde in Form der Sacheinlage sämtlicher Anteile an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur, erbracht. Die Sachkapitalerhöhung wurde durch Eintragung in das Handelsregister am 4. Februar 2019 wirksam.

In der Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 wurde der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. Februar 2024 ein- oder mehrmals um bis zu Euro 20.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 Stückaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2019**). Das Bezugsrecht der Altaktionäre kann ausgeschlossen werden,

- um eine Sachkapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu ermöglichen, wenn dieser Erwerb im Interesse des Unternehmens liegt;
- um den Einstieg eines strategischen Investors zu ermöglichen, wenn dies im Interesse des Unternehmens liegt,
- bei einer Kapitalerhöhung bis zu 10 % des zuvor bestehenden Grundkapitals, wenn der Ausgabebetrag nicht wesentlich unter dem dann aktuellen Börsenkurs liegt,
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat weiterhin eine bedingte Kapitalerhöhung bis zu Euro 16.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 Stückaktien beschlossen (**Bedingtes Kapital I/2019**). Diese Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten aus Anleihen, die von der Gesellschaft bis zum 19. Februar 2024 aufgrund eines Ermächtigungsbeschlusses derselben Hauptversammlung zur Ausgabe von Options- und Wandelanleihen ausgegeben werden. Die Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, der zur Erfüllung der ausgeübten Umwandlungs- und Optionsrechte oder der erfüllten Umwandlungs- oder Optionspflichten von Anleihegläubigern erforderlich ist, oder soweit Rückzahlungspflichten aus diesen Anleihen durch Ausgabe von Aktien erfüllt werden und dies nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder Aktien aus einem genehmigten Kapital erfolgt.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat außerdem eine bedingte Kapitalerhöhung bis zu 2.000.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Stückaktien beschlossen (**Bedingtes Kapital II/2019**). Dieses bedingte Kapital dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten von Mitgliedern der Geschäftsleitung und Beschäftigten der RAVENO Capital AG oder ihrer verbundenen Unternehmen aus einem Aktienoptionsprogramm. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft diese Bezugsrechte nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder durch Barausgleich erfüllt.

Im Rahmen des Wechsels des Mehrheitsaktionärs hat sich der bisherige Mehrheitsaktionär verpflichtet, die bis Ende 2021 entstandenen Schulden der AG auszugleichen, soweit dies nicht aus Mitteln der Gesellschaft selbst erfolgen kann. Eine entsprechende bereits in 2021 angefallene Zahlung von Euro 116 wurde in die **Kapitalrücklage** nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Dezember 2021 wurde der **Bilanzverlust** des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von Euro 62.525.748,06 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen vor allem Abschluss- und Beratungskosten, Risiken aus Ordnungsgeldverfahren wegen verspäteter Offenlegung eines Jahresabschlusses und ausstehende Rechnungen.

Die **Verbindlichkeiten** des laufenden Jahres und des Vorjahres haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren vor allem aus den Kosten der Hauptversammlung vom 16. Dezember 2021.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres bestanden gegenüber der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. Sie resultierten aus Dienstleistungen sowie aus Darlehensgewährungen. Eine Verzinsung war nicht vereinbart.

4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden bis Ende 2021 durch Beratungsleistungen an das Tochterunternehmen erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen und dem Verzicht der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder auf noch ausstehende Honoraransprüche. Euro 8.103,72 (2020: Euro 6.086,44) betreffen Erträge aus der Währungsumrechnung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Verlust aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.750.000,00	0,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	136.509,58	154.260,63
Sonstige Rechts- und Beratungskosten	111.890,19	332.257,77
Laufende Aufwendungen der Börsennotierung	45.023,48	36.746,67
Aufwand aus Währungsumrechnung	9.568,46	10.292,74
Aufsichtsratsvergütung	0,00	54.000,00
Übrige	11.955,06	104.791,29
	<u>6.064.946,77</u>	<u>692.349,10</u>

Der Verlust aus der Veräußerung von Finanzanlagen resultiert aus dem Verkauf der Anteile an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. Dies sind zugleich **außer-gewöhnliche Aufwendungen**.

5 Weitere Angaben

Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Die Gesellschaft hat keine Arbeitnehmer.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** betreffen Miet- und Dienstleistungsvereinbarungen im Umfang von Euro 23.440.

Mitglieder des **Vorstands** waren bzw. sind

- Natarajan Paulraj, Ingenieur, Singapur (Vorsitzender), bis 23.2.2022
- Ganesh Paulraj, Ingenieur, Singapur (stellvertretender Vorsitzender bis 16.12.2021) bis 23.3.2022
- Vinodkumar Bhaskaran Pillai, Angestellter, Bangalore / Indien, bis 23.2.2022
- Dimitri Papadopoulos, Rechtsanwalt, Hettigen / Schweiz, ab 23.3.2022

Für das Vorstandsmitglied Ganesh Paulraj war keine Vorstandsvergütung vereinbart. Er erhielt eine Vergütung als Geschäftsführer der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. in Höhe von umgerechnet Euro 94.378.

Für die Vorstandsmitglieder Natarajan Paulraj und Vinodkumar Bhaskaran Pillai bestanden Vergütungsvereinbarungen mit der RAVENO Capital AG. Hiernach erhalten diese Vorstandsmitglieder ihre Vergütung ausschließlich von der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. Mit der von der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. gezahlten Vergütung wurde auch die Vorstandstätigkeit in der RAVENO Capital AG abgegolten.

Die Vergütung dieser Vorstandsmitglieder umfasste eine monatlich ausgezahlte Festvergütung. Außerdem wurde eine vom wirtschaftlichen Erfolg und von der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds abhängige erfolgsabhängige Vergütung gewährt. Die jährliche erfolgsabhängige Vergütung durfte den Umfang der Festvergütung nicht übersteigen und die Gesamtvergütung durfte nicht das Doppelte der Festvergütung übersteigen. Die Auszahlung erfolgte in drei gleichhohen jährlichen Raten.

Der Gesamtumfang der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021 war wie folgt:

	fest Euro	variabel Euro	gesamt Euro
Natarajan Paulraj	151.005,00	0,00	151.005,00
Vinodkumar Bhaskaran Pillai	151.005,00	0,00	151.005,00
			<u>302.010,00</u>

Mitglieder des **Aufsichtsrats** im Geschäftsjahr 2021 sind bzw. waren:

- Mahalakshmi d/o Mahalingam, kaufmännische Leiterin der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur (Aufsichtsratsvorsitzende), bis 16.12.2021
- Govindarajan Paulraj, Rechtsanwalt, Chennai / Indien (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), bis 16.12.2021
- Carlo Arachi, Rechtsanwalt, Köln, bis 16.12.2021
- Wolfgang Richter, Rechtsanwalt und Steuerberater, München (Aufsichtsratsvorsitzender), ab 16.12.2021
- Dr. Ariel Sergio Davidoff, Unternehmensberater, Zürich / Schweiz (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), ab 16.12.2021
- Prof. Dr. Carl Heinz Daube, Hochschullehrer, Großhansdorf, ab 16.12.2021

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Davidoff bekleidet die folgenden weiteren Aufsichtsratsämter in in- und ausländischen Unternehmen:

- ESG Management Group AG, Zug / Schweiz, Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Wealth Management Zürich AG, Zürich / Schweiz, Vorsitzender des Verwaltungsrates
- R.R.E.C. Ltd. Poulersbury / England, Deputy Chairman
- Marcuard Heritage AG, Zürich / Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates
- Carey AG, Zürich / Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
- VELTARION SE, Berlin, Mitglied des Verwaltungsrats
- Photon Energy Group N.V. Amsterdam / Niederlande, member of the supervisory board
- Armbusinessbank CJSC Yerevan / Armenien, member of the supervisory board.

Die übrigen bisherigen und neuen Aufsichtsratsmitglieder haben keine anderen Aufsichtsratsämter inne.

Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine jährliche Vergütung von jeweils Euro 18.000. Die Aufsichtsratsmitglieder Mahalakshmi d/o Mahalingam und Govindarajan Paulraj haben im Geschäftsjahr 2021 auf ihre Vergütungen insgesamt verzichtet. Herr Carlo Arachi hat auf seine noch ausstehenden Aufsichtsratsvergütungen der Jahre 2019 und 2021 verzichtet.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Dezember 2021 beträgt die Vergütung des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2022 Euro 7.500 p.a. für den Vorsitzenden, Euro 5.000 p.a. für den stellvertretenden Vorsitzenden und Euro 2.500 p.a. für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hielten am 31. Dezember 2021 in folgendem Umfang Aktien der RAVENO Capital AG:

	Stimmrechtsanteile	%
Natarajan Paulraj	20.400.095	51,00
Ganesh Paulraj	13.598.915	34,00

Die Stimmrechtsmitteilungen sind am 27. März 2019 erfolgt. Am 10. Februar 2022 teilten beide Aktionäre mit, dass Ihnen keine Anteile an der Gesellschaft mehr gehören. Am 12. Februar 2022 teilte Herr Klaus Fleischer mit, dass ihm 37.914.010 Aktien (94,79 %) der RAVENO Capital AG gehören.

Die **Vergütung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers** für das Geschäftsjahr 2021 umfasst Euro 50.000,00, sie umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen. Die Vergütung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfer des Vorjahres umfasste, soweit sie über die Angabe der Vergütung im Vorjahresanhang hinausging, Euro 26.678,12; hiervon entfielen Euro 6.239,12 auf Abschlussprüfungsleistungen und Euro 20.439,00 auf andere Prüfungsleistungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die Erklärung nach § 161 AktG zur Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Website der RAVENO Capital AG öffentlich gemacht.

Die RAVENO Capital AG stellt selbst den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der einbezogenen Unternehmen auf. Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellte Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger elektronisch offengelegt.

6 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 12. Februar 2022 erfolgte der Eintritt des neuen Mehrheitsaktionärs. Am 23. März 2022 wurde Herr Dimitri Papadopoulos zum neuen Vorstand des Unternehmens berufen.

Im ersten Quartal 2022 wurden vom bisherigen Mehrheitsaktionär durch Zahlung von Verbindlichkeiten der AG TEUR 166 Leistungen in die Kapitalrücklage erbracht. Der neue Mehrheitsaktionär erbrachte im April 2022 eine Bareinlage von TEUR 100 in die Kapitalrücklage. Im Juni 2022 hat die Gesellschaft erste Einnahmen aus Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 50 erzielt.

Frankfurt am Main, den 11. August 2022

Der Vorstand

.....
Dimitri Papadopoulos

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss 2021 der RAVENO Capital AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 11. August 2022

Der Vorstand

Dimitri Papadopoulos

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RAVENO Capital AG (vormals: Tuff Group AG), Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RAVENO Capital AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der RAVENO Capital AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt III.b. „Risikobericht - Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts. Dort ist ausgeführt, dass sollte es nicht gelingen ausreichende Umsatzerlöse zu erzielen oder ausreichenden liquide Mittel durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden, um die laufenden Kosten zu decken, der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die RAVENO Capital AG befindet sich seit Dezember 2021 in der Akquisephase für Managementberatungsaufträge. Der Vorstand rechnet künftig mit einer Beauftragung und Durchführung von Beratungsaufträgen in ausreichendem Umfang, um positive Ergebnisse und Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit der RAVENO Capital AG zu erzielen. Ein erster Umsatz von T€ 50 konnte im 1. Halbjahr 2022 vereinnahmt werden. Da allerdings Vertragsabschlüsse in ausreichendem Umfang noch nicht erfolgt sind, stellt dies eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Abschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind.

Wir haben die von der Gesellschaft erstellte Liquiditäts- und Ertragsplanung inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen verplausibilisiert. Dabei haben wir uns auch mit

den im Jahr 2022 realisierten Umsätzen auseinandergesetzt und den entsprechenden Liquiditätszufluss geprüft.

Wir kommen nach Diskussion der Liquiditäts- und Ertragsplanung und der zugrundeliegenden Annahmen mit dem Vorstand zu dem Schluss, dass die Planung rechnerisch richtig ist und die zugrundeliegenden Annahmen und Planziele plausibel sind.

Unser Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Veräußerung der Beteiligung an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur

Zugehörige Informationen im Abschluss und zusammengefassten Lagebericht

Zu den bezüglich den Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Gliederung“. Zu der Entwicklung der Finanzanlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang im Abschnitt „Angaben zur Bilanz“. Zu den Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht verweisen wir auf die dortigen Abschnitte „I. Grundlagen der Gruppe“, „II.d. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RAVENO Capital AG“ und „VIII. Nachtragsbericht“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Bis zum 31. Dezember 2021 hielt die RAVENO Capital AG 100 % der Aktien an der einzigen Tochtergesellschaft Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur (im Folgenden „Tuff Offshore Ltd.“ genannt). Die bis zur Veräußerung ausgewiesenen Finanzanlagen in Höhe von T€ 6.000 umfassten ausschließlich die Beteiligung an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur, und machten rund 99 % der Bilanzsumme aus.

Im Zuge des im Dezember 2021 eingeleiteten und Anfang 2022 vollendeten Einstiegs des neuen Mehrheitsaktionärs und der damit verbundenen Neuausrichtung der RAVENO Capital AG wurden die Anteile der Tuff Offshore Ltd. an den früheren Eigentümer der Tuff Offshore

Ltd. und früheres Vorstandsmitglied der RAVENO Capital AG zurückveräußert. Aus dem Veräußerungsvorgang wurde im Jahresabschluss eine Kaufpreisforderung von T€ 250 und ein Veräußerungsverlust von T€ 5.750 realisiert. Die Kaufpreisforderung beträgt rund 68 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 abzüglich des Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags.

Eine Ausbuchung der Anteile und Realisierung des Veräußerungsverlusts darf nur nach Übergang des wirtschaftlichen Eigentums erfolgen. Für den Jahresabschluss der Gesellschaft besteht das Risiko, dass die buchhalterische Abbildung der Ausbuchung der Anteile und Realisierung des Veräußerungsverlusts sowie die dazugehörigen Angaben aufgrund des fehlenden Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums nicht sachgerecht ist. Zudem besteht das Risiko, dass ein unangemessener Kaufpreis zwischen den Parteien vereinbart wurde und dass die entsprechenden Angaben zu den Geschäften mit nahestehenden Personen fehlerhaft oder unvollständig sind. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesene Kaufpreisforderung nicht werthaltig ist. Vor diesem Hintergrund stellt die Veräußerung der Anteile an der Tuff Offshore Ltd. im Rahmen unserer Prüfung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Zeitpunkt und die Realisierung des rechtlichen und wirtschaftlichen Übergangs der Anteile an der Tuff Offshore Ltd. an den neuen Eigentümer geprüft und die nachfolgenden Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die rechtlichen Dokumente gewürdigt, insbesondere das Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung über die Zustimmung zum Abschluss und Ermächtigung des Vorstands der Gesellschaft zur Umsetzung eines Kaufvertrags sowie den zwischen der Gesellschaft und dem Erwerber geschlossenen Kaufvertrag über 100 % der Anteile an der Tuff Offshore Ltd. Insbesondere haben wir nachvollzogen, dass das vereinbarte Übertragungsdatum im Geschäftsjahr 2021 liegt.

Darüber hinaus haben wir die erfolgreiche Anteilsübertragung zwischen der Gesellschaft und der Erwerber zum 31. Dezember 2021 anhand der relevanten Wertpapierzertifikate und Zertifikate über die Anteilsübertragung der singapurischen Rechnungslegungs- und Unternehmensbehörde ACCRA sowie einen Registerauszug aus dem singapurischen Unternehmensregister vom 11. Februar 2022 gewürdigt und die Eintragung des Erwerbers als Eigentümer der Anteile nachvollzogen. Zur Validierung der Angemessenheit des vereinbarten Kaufpreises haben wir eine Fairness Opinion nach IDW S8 einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 16. Dezember 2021 herangezogen. Wir haben uns von der Werthaltigkeit der Kaufpreisforderung überzeugt, indem wir Bankkontenauszüge über den Ausgleich der Forderung nach dem Stichtag gewürdigt haben.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Darstellung der Veräußerung der Anteile an der Tuff Offshore Ltd. sowie der Werthaltigkeit der ausgewiesenen Kaufpreisforderung begründet und sachgerecht sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sowie
- den Bericht des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 529900Y2B3X8XMAPUH28-2021-12-31-JA-de.zip (MD5-Hashwert: cc9a4787b313d2cb92e5b2f2bede0c19) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Dezember 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Februar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der RAVENO Capital AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 30. August 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer